

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

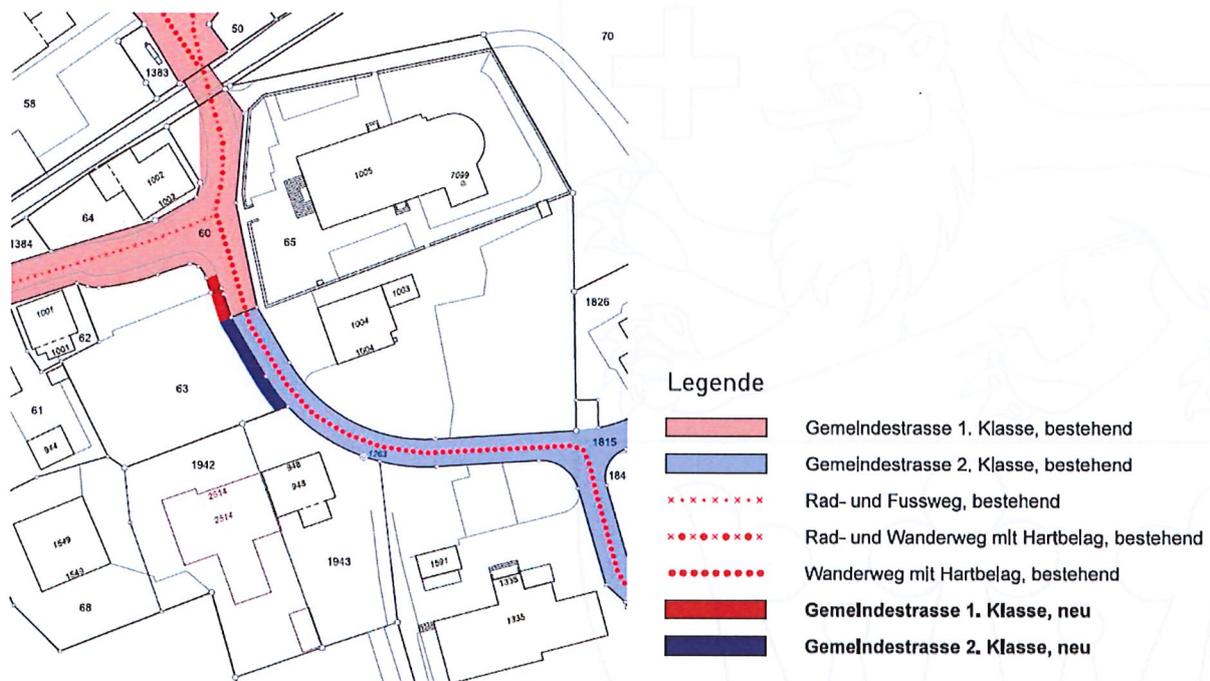
Schänis, 11. Juli 2024

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2024

6 Verkehr 1938
62 Gemeindestrassenwesen
62.8 Strassennamen, Strassennummerierung, Strassenklassifikation, Strassenplan

Erlass Teilstrassenplan "Erweiterung Trottoir; Dörflistrasse Maseltrangen Nr. 1.02 und Baumgartenstrasse Maseltrangen Nr. 2.04"

Der Teilstrassenplan und das Strassenprojekt "Erweiterung Trottoir; Dörflistrasse Maseltrangen Nr. 1.02 und Baumgartenstrasse Maseltrangen Nr. 2.04" stehen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der von der Politischen Gemeinde Schänis erworbenen Liegenschaft Nr. 63. Im Zuge der Umgestaltung soll das bestehende Trottoir wie nachstehend dargestellt verlängert werden:



Im Rahmen der Mitwirkung gingen zwei Eingaben ein, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 (Mitteilung Nr. 1890) sichtete. In einem klärenden Gespräch mit den beiden Anwohnern konnten deren Fragen beantwortet werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt:
 - Teilstrassenplan "Erweiterung Trottoir; Dörflistrasse Maseltrangen Nr. 1.02 und Baumgartenstrasse Maseltrangen Nr. 2.04"
2. Gemeinderatskanzlei und Bauamt werden mit der Durchführung des Planverfahrens nach Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) beauftragt.
3. Die Linienführung bzw. die neue Strassenfläche ist während der Projektauflage abzustecken (Art. 44, Abs. 1, Strassengesetz).
4. Die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform Gemeindepublikationen) erfolgt am Mittwoch, 21. August 2024 - und zwar wie folgt:

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS



Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2024 erlassen:

- a. **Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Erweiterung Trottoir; Dörflistrasse Maseltrangen Nr. 1.02 und Baumgartenstrasse Maseltrangen Nr. 2.04"**
- b. **Klassierung der neuen Strassenfläche als Gemeindestrasse 1. bzw. 2. Klasse**

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Teilstrassenplan und Strassenprojekt werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 22. August bis 20. September 2024** öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 8. Juli 2024

GEMEINDERAT SCHÄNIS

5. Ebenso ist die öffentliche Auflage in der am Freitag, 16. August 2024, erscheinenden August-Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* zu publizieren.

Protokollauszug an

- Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 58, 8866 Ziegelbrücke (per E-Mail)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindevizepräsident:



Paul Schwitter

Der Gemeinderatsschreiber:



David F. Reifler

